



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

30. Jahrgang | 15. August 2023 | Ausgabe 08



ERFOLGREICHER ABSCHLUSS

Am 1. Juli 2023 erhielten die beiden Abschlussklassen der Internationalen Oberschule Neukirchen in der festlich ausgestatteten Turnhalle ihre Abschlusszeugnisse, den Lohn ihrer Arbeit der vergangenen Jahre. Der Blick in die stolzen Gesichter unserer Absolventen war auch in diesem Jahr wieder etwas ganz Besonderes. Liebe Absolventen, wir wünschen euch alles Gute auf eurem weiteren Lebensweg. Wir freuen uns, wenn ihr mal wieder bei uns reinschaut.

Das Team der IOS Neukirchen

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen **Auflage** 2.060
 V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
 Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
 Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleiße.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
 Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 23. August 2023, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Jahre 2023 und 2024
Beschlussvorlage Nr. 031/2023
3. Diskussion und Beschlussfassung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach
Beschlussvorlage Nr. 032/2023
4. Beschluss zum Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der „eins energie in Sachsen GmbH“ für das 31. Teichfest der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 033/2023
5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes
- Neukirchen, 15. August 2023

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 26. Juli 2023

Beschluss-Nr.: 028/2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Abschluss der als Anlage zur Beschlussvorlage beige-fügten Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co.KG und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung.

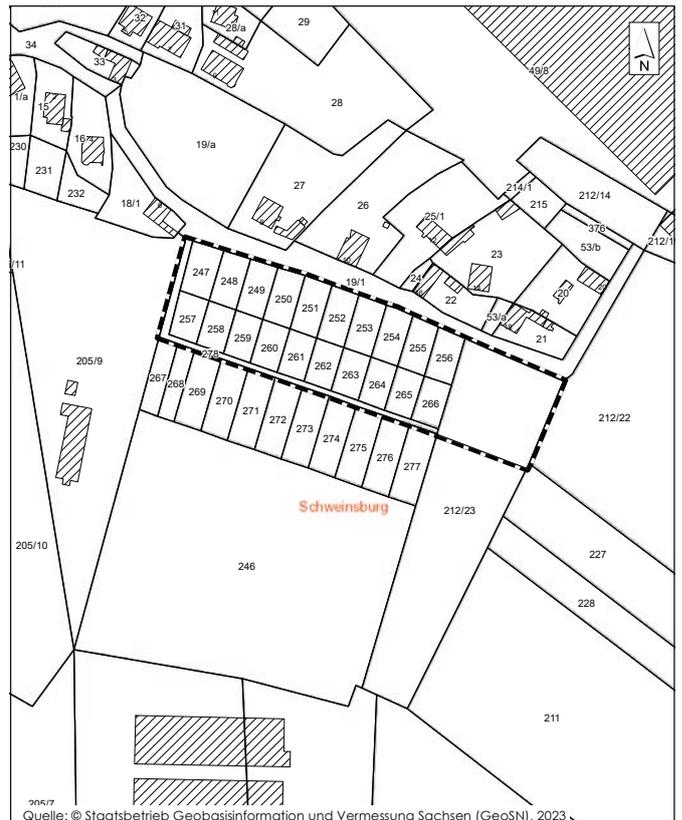
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 029/2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße beschließt in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg, zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB.
2. Dem Aufstellungsbeschluss wird die Anlage mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung beige-fügt.



Anlage zum Aufstellungsbeschluss Landkreis Zwickau
Gemeinde Neukirchen / Pleiße
Ergänzungssatzung "Am Hain", Gemarkung Schweinsburg
 Stand: 07/2023 M 1: 1.500



3. Die Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
4. Für Satzungen nach § 34 (4) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht gemäß § 2 a und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2, entbehrlich; § 4 c ist nicht anzuwenden. Aus vorgenannten Gründen wird von der Umweltprüfung nach BauGB abgesehen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

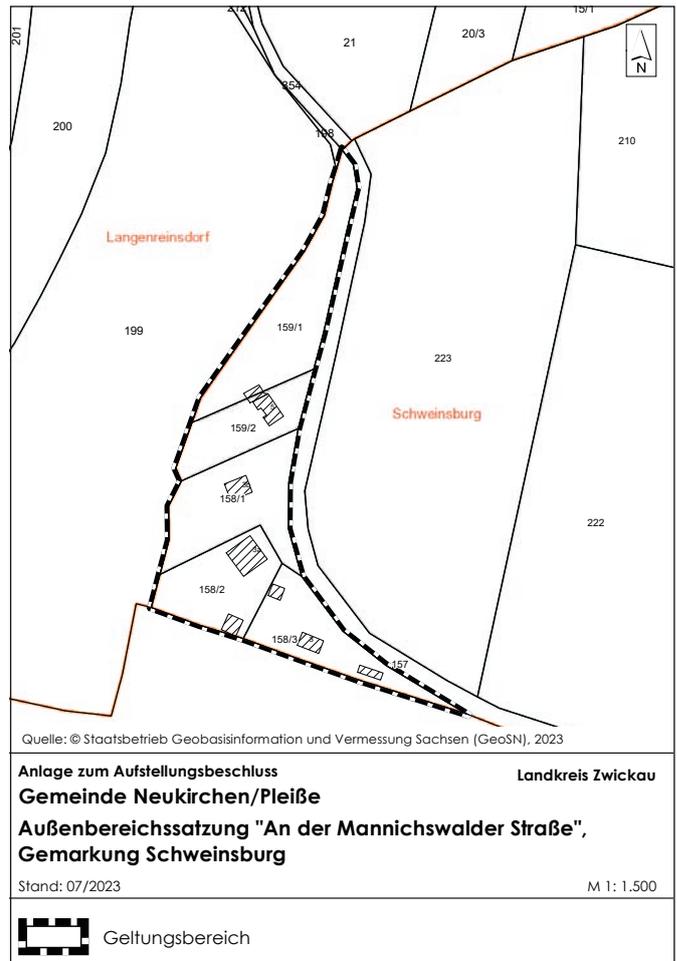
Beschluss-Nr.: 030/2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleißة beschließt in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“ Gemarkung Schweinsburg gemäß § 35 (6) BauGB.
2. Dem Aufstellungsbeschluss wird die Anlage mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung beigefügt.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
4. Für Satzungen nach § 35 (6) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht gemäß § 2 a und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2, entbehrlich; § 4 c ist nicht anzuwenden.
Aus vorgenannten Gründen wird von der Umweltprüfung nach BauGB abgesehen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0



Warnung bei Gefahren

vorsorgen – wissen – handeln

Das bedeuten die Sirensignale

Warnung bei Gefahr
 Einminütiger Heulton
 (auf- und abschwelldend)

Suchen Sie Schutz. Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung
 Durchgehender einminütiger Heulton

Laden Sie sich die Warn-App NINA hier kostenlos herunter:



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
 Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
 Postfach 1867, 53008 Bonn
 Telefon: +49(0)228-99550-0
poststelle@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de



iOS



Android

Wie erhalten Sie Informationen?

Gefahren können plötzlich und unerwartet auftreten. Amtliche Warnungen liefern wichtige Informationen zur Situation: Was ist passiert? Wo ist es passiert? Was kann ich tun?

Diese Informationen sollen so viele Menschen wie möglich erreichen. Deshalb gibt es verschiedene Wege, sie zu verbreiten:

Radio & TV



Digitale Infoscreens



Lautsprecherwagen

Internetseiten



Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft



Mobilfunkgeräte



Sirenen



Bekanntmachung

zum Neubau von 2 Sirenenanlagen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiß

Errichtung von zwei neuen Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung mit der Möglichkeit zur Auslösung über das Tetra-BOS-Netz und Einbindung in das bundeseigene Modulare Warnsystem FV-Ident: 340/2022208

Förderung:

- Diese Maßnahme wurde gemäß § 4 Absatz 5 der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern mit einem Festbetrag gefördert.
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung und Errichtung von Sirenen (RL-Sirenenförderung) vom 6. Dezember 2021



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

an den 2 Altstandorten Wiesenstraße 3 und Poststraße 1 in Neukirchen wurden die Sirenen durch neue, den technisch hochwertigeren Vorgaben entsprechenden Sirenenanlagen ersetzt und zum 31. Juli 2023 in Betrieb genommen.

Mit der Förderung durch den Bund sowie mit Eigenmitteln der Gemeinde Neukirchen wurden rund 31.000 Euro investiert, um unsere Bevölkerung bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen zu informieren. Möglich sind jetzt neben der Signalgebung auch Sprachmitteilungen.

Ines Liebald, Bürgermeisterin



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

World Cleanup Day

Landkreis ruft zur Teilnahme auf

– Aktion in zwölf Städten und Gemeinden



Am 16. September 2023 ist es wieder so weit: die Welt räumt auf und wir machen mit! Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau ruft zusammen mit zwölf Städten und Gemeinden alle Einwohnerinnen und Einwohner dazu auf, sich unter dem gemeinsamen Motto „Sauberer Landkreis – Der Landkreis Zwickau sagt Abfallablagerungen den Kampf an!“ am diesjährigen World Cleanup Day zu beteiligen.

Vereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen sind zur Teilnahme ebenso angesprochen.

Ziel des Aktionstages ist es, mit Herz und Hand gegen Umweltverschmutzungen vorzugehen und illegalen Ablagerungen den Kampf anzusagen. Deshalb bittet das Amt für Abfallwirtschaft Jedermann an diesem Tag die Ärmel hochzukrempeln und unsere Natur von achtlos weggeworfenem Abfall zu befreien.



Zur Unterstützung der Sammelaktionen stellt es die Griffzangen für das Einsammeln bereit und organisiert die Entsorgung der Abfälle.

In diesem Jahr beteiligen sich wie bereits im Jahr 2022 Crimmitschau, Crinitzberg, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtenstein, Lichtentanne, Meerane, Mülsen und Neukirchen an der landkreisweiten Sammelaktion. Neu hinzugekommen sind Oberlungwitz, Waldenburg und Werdau.

Die Sammelmaterialien erhalten interessierte Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung. Dort bekommen sie auch Informationen über die Organisation und den Ablauf der Sammlung vor Ort.

Hinweis der Gemeinde Neukirchen zum World Cleanup Day 2023

Für unsere Einwohnerinnen und Einwohner steht am **16. September 2023** ein Abfallcontainer auf dem Hof des Gemeindeamtes **in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr** zur Abfallentsorgung bereit.

Helfen Sie mit und säubern unsere Straßen, Wegränder, Spielplätze, Parks und Flusssufer von Abfall und Plastikmüll. Danke für Ihre Teilnahme.

Für Fragen wenden Sie sich an Herrn Ackermann vom Ordnungsamt Neukirchen, telefonisch unter 0172 3738459 oder per E-Mail an a.ackermann@neukirchen-pleisse.de.

Auf der Homepage des World Cleanup Day unter www.worldcleanupday.de sind weitere Auskünfte zum Aufräumtag zu finden.

„Wir freuen uns auf einen regen Zuspruch bei der Aufräumaktion und bedanken uns bereits jetzt bei allen tatkräftigen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz im Sinne einer sauberen Umwelt in unserem Landkreis“, so René Scholz, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Ilona Schilk, Stellvertretende Pressesprecherin

Das Schadstoffmobil auf Herbsttour

Haushaltsübliche Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können am Schadstoffmobil entsorgt werden. Dieses ist **am Donnerstag, dem 14. September 2023**, in Neukirchen und Dänkriz unterwegs.

Neukirchen..... **09:00 – 10:30 Uhr**
Pleißanger nach Haus-Nr. 32 (Containerstandplatz)

Lauterbach..... **11:00 – 12:00 Uhr**
Am Schloß 11
(Parkplatz Sportplatz)

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgeben.
- Bitte nutzen Sie möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäßen möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel / Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine sind am 9. September sowie 14. Oktober 2023.

Seit 2022 werden nicht mehr alle Standplätze zur Frühjahrs- und zur Herbstsammlung angefahren. Den Tourenplan für das gesamte Jahr 2023 ist unter www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung zu finden.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im September

Dienstag, 05.09.2023 **13:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Straße 7

Montag, 18.09.2023 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste

Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



VFB E. V. VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Kultur im Schloss

Am Mittwoch, dem 30. August 2023, findet im Schloss Schweinsburg **um 15:00 Uhr** der nächste Vortrag im Rahmen der Reihe „Kultur im Schloss“ statt. Diesmal interpretiert das Trio Muggefugg aus Zwickau unter dem Titel „Von Berlin bis New York“ heiter-beschwingte Unterhaltung mit Musik aus der Dreigroschenoper und anderen Musicalmelodien.

Der Unkostenbeitrag (inkl. Kaffee und Kuchen) beträgt 20,- Euro pro Person. Anmeldung und Kartenvorverkauf unter 03762 916004.



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN - GRUNDSCHULE -

Vorankündigung

Nach vier Jahren heißt es wieder MANEGE FREI für unsere Schülerinnen und Schüler der Grundschule Neukirchen. Gemeinsam mit dem Projektzirkus „Bertolinis Kids Entertainment“ werden sie ein tolles Programm einstudieren und dies zu den Galavorstellungen am 28. / 29. September 2023 vortragen.

Veranstaltungsort ist der Schiedelhof Neukirchen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Mitteilungsblatt September.



SG TRAKTOR NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

Fußball-Feriencamp 2023

Reger Betrieb herrschte in der Woche von 24. bis 28. Juli 2023 auf den beiden Fußballplätzen hinter dem ehemaligen Schiedelbad. Hier fand das Fußball-Feriencamp der SG Traktor Neukirchen das zweite Mal unter der Verantwortung der Übungsleiter der Nachwuchsabteilung statt, an dem insgesamt 35 Kinder aus Neukirchen, Dänkritz, Lauterbach, Crimmitschau, Mannichswalde und Langenhessen im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnahmen.



Federführend und verantwortlich für Organisation und Durchführung war der Trainer der A-Jugend der SG Traktor Neukirchen, Frank Löscher. Er ist im Besitz einer B-Lizenz des DFB.

Trainiert wurde in vier Gruppen durch die Übungsleiter Nicole Zorn, Frank Löscher, Olaf Sokol, Sebastian Schneider, Heiko Große, Christian Wolf sowie den Helfern/Unterstützern Luc Seidel und Lenny Bittner. Die Gruppen wurden entsprechend des Alters eingeteilt und nach zwei Tagen wurden jeweils die Übungsleiter gewechselt.



Den Trainingseinheiten am Vormittag von 10:00 bis 11:45 Uhr schloss sich eine Mittagspause an. Von 14:00 bis 15:30 Uhr gab es eine weitere Trainingseinheit und natürlich eine Obstpause zum Auflockern. Der Inhalt der Trainingseinheiten wurde schwerpunktmäßig auf technische Grundlagen, verbunden mit spielerischen Elementen, ausgelegt. Doch auch Elemente des richtigen Torabschlusses und verschiedene Spielformen hat man verstärkt geübt.

Wichtig für die Teilnehmer war auch das Vermitteln theoretischer Teile über die Inhalte des Fußballspieles im Allgemeinen. Hierbei kamen Taktiktafeln zum Einsatz, wo Laufwege angezeigt und Abschlusshandlungen eingearbeitet waren.

Eine besondere Trainingseinheit gab es am 26. Juli 2023. Da konnte man am Nachmittag Jörg Pönisch begrüßen. Er ist Vereinsmitglied, ehemaliger DDR-Ligatorhüter und Torhütertrainer des FSV Zwickau und hatte speziell für die Torhüter des Camps ein Training gegeben.

Mit Unterstützung von Monika Seidel und Laetitia Löscher erfolgte unter Nutzung des Vereinsheimes der SG Traktor Neukirchen die gesamte Versorgung der Teilnehmer und Übungsleiter in guter Qualität. Die Versorgung mit einer warmen Hauptmahlzeit wurde durch die Speiseeinrichtung Lochmann aus Neukirchen mit einem speziell für Sportler abgestimmten Speiseplan abgesichert. Für den Speisentransport hatte die Gemeindeverwaltung Neukirchen die Verantwortung übernommen.

Traditionsgemäß gab es zum Ende des Fußballcamps am 28. Juli 2023 eine Auswertung. Zu dieser bekamen die Fußballerinnen und Fußballer noch einmal wichtige Schwerpunkte erläutert und vor allem auch zukunftsorientierte Hinweise mit auf den weiteren Weg.

Natürlich hofft die Nachwuchsabteilung unter Jugendwart Mandy Ebersbach auch für das kommende Jahr wieder solch ein Camp durchführen zu können. Sie betonte, dass es auch in diesem Jahr durch den gesamten Vorstand der SG Traktor Neukirchen, unter Leitung von Michael Popp, eine sehr gute Unterstützung gegeben hat.

Auch zahlreiche Sponsoren halfen wieder mit Geld- und Sachspenden, um das ganze durchführen zu können. Unterstützt wurde das Camp unter anderen von den Sponsoren Elektro Bieler • RUWE Gruppe Berlin • EDEKA-Markt Fiedler • Arztpraxis Dr. Wolf • Westberg-Garage Crimmitschau • Kultscheune Lauterbach • Bäckerei Zeuner • Bäckerei Wesser • Friseursalon Stumpf • Zimmerei Mirko Götz • Eubios Crimmitschau • SSD Entsorgung und Rohrreinigung GmbH Crimmitschau und vielen anderen.

Roland Wagner



Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“

Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle!

Bewerben Sie sich jetzt!

Sie haben für mind. zwei Obstbäume auf Ihrer Fläche im Ort Platz? Dann unterstützen wir Sie gerne mit Obstbäumen aus sächsischen Baumschulen!

Mit welcher Fläche können Sie sich bewerben?

- Kommunale Flächen
- Vereinseigene Flächen
- kirchgemeindliche Flächen
- Flächen in gemeinnütziger oder Kommunalen Trägerschaft (z. B. als Pacht- oder Nutzungsvertrag)

Wer kann sich bewerben?

- Allgemeinbildende Schulen/Förderschulen und Kindertagesstätten (unabhängig der Trägerschaft) wie zur Aktion „Apfelbäumchen“ 2021 – 2023
- Gemeindliche Organisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Dorfgemeinschaften, urban gardening)
- Gemeinnützige Organisationen/Vereine (z. B. Kleingartenvereine, Sportvereine, Naturschutzvereine)
- Berufsschulen
- Außerschulische gemeinnützige Bildungsstätten (z. B. Schullandheime, Musikschule jeweils in kommunaler Trägerschaft, als Verein oder als gGmbH)
- Kirchgemeinden

Was können Sie erhalten?

- zwei bis fünf Obstbäume der Arten: Apfel, Birne, Süßkirsche und/oder Pflaume in verschiedenen Qualitäten
- Zusätzlich bis zu fünf Beerensträucher (weiße/rote/schwarze Johannisbeere, Stachelbeere und/oder Himbeere)
- Auf die Wahl der Sorten kann kein Einfluss genommen werden

Welche Anforderungen müssen Sie und Ihre Fläche noch erfüllen?

Voraussetzungen

- Die Einrichtung/die Fläche liegt im Gebiet des Freistaates Sachsen.
- Ihre Fläche befindet sich in der oben genannten Trägerschaft.
- Ihre Fläche:
 - bietet ausreichend Platz für die gewünschten Bäume in Anzahl und Qualität
 - ist ausreichend sonnig und der Boden für Obstbäume geeignet (keine Staunässe oder felsiger Untergrund)
 - liegt im Siedlungs- bzw. Siedlungsrandbereich
- Die Zustimmungen des Grundstückseigentümers zur Pflanzung der Obstbäume auf den angegebenen Standorten liegen vor.
- Die gepflanzten Bäume werden zur Umweltbildung/Erlebarmachung der Naturkreisläufe und Biodiversität genutzt.
- Sie nennen einen Verantwortlichen für die Pflanzung und Pflege („Baumpate“) und verpflichten sich, die Obstgehölze ordnungsgemäß zu pflanzen und zu pflegen.
- Nach der Pflanzung (innerhalb von 14 Tagen) und nach einem Jahr sendet Ihr „Baumpate“ Fotos der Obstbäume und ggfls. Beerensträucher an obstbaum-orga@dvl-sachsen.de.

Ausschlusskriterien

- Ihre Fläche
 - wird landwirtschaftlich genutzt (landwirtschaftliche Direktzahlungen oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, und hat einen Feldblock)
 - wurde für eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt
 - ist Teil eines Naturschutzgebietes, Lebensraumtyps innerhalb eines Natura2000-Gebietes, Flächennaturdenkmal oder eines geschützten Biotops

Schutzstatus und Feldblöcke können nachgeschaut werden unter: <https://geoportal.sachsen.de>

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an Ihr DVL-Regionalbüro zur Klärung von Fragen:

<https://dvl-sachsen.de/de/35/p1/dvl-sachsen.html>

Bewerben Sie sich jetzt bis 4. September für die Herbstpflanzung 2023.

Dazu füllen Sie einfach online einen Teilnahmebogen aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Dort laden Sie noch mind. zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen befinden sich ebenfalls auf der Website. ▶

Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung/Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sabine Ochsner
 DVL-Landesverband Sachsen
 Telefon: 03501 57 100 75
 E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller
 DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge
 Telefon: 03504 629661
 E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de
 „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt.



Kirchennachrichten

Sonntag, 20.08.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 27.08.2023

10:15 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 03.09.2023

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 10.09.2023

10:15 Uhr Gottesdienst
 in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 17.09.2023

10:15 Uhr Erntedankgottesdienst
 in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 24.09.2023

08:45 Uhr Gottesdienst
 in der St. Martinskirche Neukirchen

Christenlehre und Familiengottesdienst

Ein neues Schuljahr beginnt und neue Herausforderungen und Abenteuer warten auf die Schulkinder. Deshalb laden wir alle Kinder, nicht nur die Schulanfänger, zum Familiengottesdienst ein. In diesem Gottesdienst möchten wir um Gottes Schutz und Segen für alle Schulkinder bitten. Nach den Ferien startet auch die Christenlehre wieder in das neue Schuljahr. Alle Kinder der 1. bis 6. Klasse sind herzlich dazu eingeladen. Diesmal treffen sich alle Kinder mittwochs zu den üblichen Zeiten.

Neuer Konfikurs startet in Neukirchen

Mit dem neuen Schuljahr beginnt auch wieder ein neuer Konfirmandenjahrgang. Alle Schüler und Schülerinnen der 7. Klasse sind herzlich eingeladen. Wir treffen uns **ab dem 31. August 2023 immer donnerstags** (außer in den Schulferien), **von 16:30 bis 18:00 Uhr**, im Gemeindehaus Neukirchen. Weitere Informationen gibt es im Pfarramt. Am 24. August 2023, um 17:00 Uhr, sind alle interessierten Eltern und Konfis zu einem Elternabend eingeladen.

Jugendfreizeit in den Herbstferien

Du bist zwischen 13 und 26 und hast Lust auf Gemeinschaft, Glauben und Natur? Dann sei mit dabei bei der Jugendfreizeit der Ev.-luth. Kirchengemeinden Crimmitschau und Neukirchen vom 29. September bis 3. Oktober 2023 in Schwarzenshof bei Rudolstadt/Thür. Der Unkostenbeitrag beträgt 125,- €. Nähere Infos und Anmeldung unter www.kirche-crimmitschau.de

In tiefer Trauer haben wir Abschied genommen von unserem Alterskamerad

**Brandmeister
 JÖRG KLEBER**

Kamerad Kleber war ein langjähriges Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach. Wir verlieren mit ihm einen stets von hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichneten, hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neukirchen

Die Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach



NACHRUF

4. Kinderflohmarkt

Zum nunmehr „4. Kinderflohmarkt“ wird bei freiem Eintritt wieder in das Dänkritzer Vereinshaus an der Crimmitschauer Straße (Parkplatz Dänkritzer Schmiede) eingeladen.

Am Samstag, dem 9. September 2023, 10:00 – 15:00 Uhr, und am Sonntag, dem 10. September 2023, 13:00 – 16:00 Uhr, werden hier wieder gut erhaltene Stücke für die bevorstehende Herbst- und Wintersaison für Jungen und Mädchen in den gängigen Größen zum Verkauf angeboten.

„Gefragt sind erfahrungsgemäß“, so Claudia Feustel, die Organisatorin dieses Marktes, „neben diversen Kleidungsstücken natürlich auch Schuhe, Puppen, Autos, Sommerspielzeug, Roller, Fahrräder, Kindersitze und vieles andere mehr.“

Die Verkaufsstände im Innenbereich sind zwar schon alle belegt, aber wer möchte, kann auch im Außenbereich einen Tisch aufbauen und seine Ware, ohne Standgebühren zu entrichten, anbieten.“

Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe auf dem großen Parkplatz an der Dänkritzer Schmiede reichlich vorhanden.

Roland Wagner

**LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.**

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

INSEKTA-LESEREIHE „NATUR TRIFFT KULTUR“
Vorlese-Stunde
Insekten- und
Naturgeschichten
Für Kinder ab 4 Jahren

Wann? Jeden **letzten Mittwoch** im Monat
Von 15:30 bis 16:30 Uhr

Wo? LPV NATURSCHUTZSTATION
GRÄFENMÜHLE
SEMINARRAUM im Dachgeschoss
Pestalozzistraße 21A, Neukirchen/Pl.

Kontakt und verbindliche Anmeldung
Telefon: 03762/75 935-10
E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de

**Nächste
Veranstaltung
30. August**

Gefördert durch:
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Klimaschutz
 Bundesamt für Naturschutz
 SACHSEN
 LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND WESTSACHSEN e.V.

Dänkritzer Nachbarschaftsfest



Herzlichen Dank allen Sponsoren, die am Gelingen des Dänkritzer Nachbarschaftsfestes am 1. Juli 2023 beteiligt waren:

Metallbau Falke, Dänkritz • Heizung/Sanitär Staude, Dänkritz • WESTRA GmbH, Neukirchen • Schlachtbetrieb, Crimmitschau • Blumenshop A. Luckner, Neukirchen • Kuchenservice B. Scharf, Dänkritz • Fleischerei Schumann, Crimmitschau • Friseursalon Wild, Zwickau • „Gärtner“ Werbung, Crimmitschau • Familie Fischer, Lauterbach • Zahnarzt Dr. D. Buchhardt, Crimmitschau • Physiotherapie „Schlegel“, Neukirchen • AUL Lauenhain, Lauterbach • Dachdecker Schöneck A. Crimmitschau • Bedachung Kreher, Neukirchen • Möbel Eiber GmbH, Neukirchen • Apotheke D. Luft, Crimmitschau • Autohaus Telemann, Neukirchen • Brennstoffhandel Tautenhahn, Neukirchen • Bauservice F. Neumann, Lauterbach • Hoch- u. Tiefbau Theilig, Inh. M. Schöne, Dänkritz • Bau- und Möbeltischlerei F. Löffler, Neukirchen • Fam. Frank Hannemann, Dänkritz • Ines Liebald, Neukirchen • Notar A. Thomas, Werdau • Zahnärzte Fam. Paßora, Crimmitschau • Frau Kerstin Brendel, Dänkritz • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Bauhof Neukirchen ▶

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Gib jedem Tag die Chance,
der schönste deines Lebens zu werden.
Mark Twain

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© dewdrop157, Pixabay



Außerdem möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben.

Straßensanierungsarbeiten an der Lauterbacher Milchviehanlage

Es scheint sich etwas zu bewegen, am Straßenabschnitt an der Lauterbacher Milchviehanlage, denn seit Mitte Juli verbieten Sperrschilde die Durchfahrt. Sperrscheiben stehen außerdem am Abzweig zur Dorfstraße/LPG Straße und bei der Firma Eismann vom Langenhessener Schulberg kommend.

Nachdem bereits in der „FP“ über den desolaten Straßenzustand berichtet wurde, hatte man seitens der Stadt Werdau für diesen Straßenabschnitt eine Anpassung der Beschilderung vorgenommen, um die Verkehrsteilnehmer auf den schlechten Fahrbahnzustand hinzuweisen. „Dies stellte keine Lösung des Problems dar, sondern war eine geeignete Maßnahme, um auf mögliche Gefahren auf besagtem Streckenabschnitt hinzuweisen!“, so Marcel Vogel vom Fachbereich Stadtentwicklung und Bau.

Man war in der Zwischenzeit nicht untätig, sondern hat ein Sanierungskonzept erarbeitet und erste Angebote von Fachfirmen eingeholt. Leider stellen die Verfügbarkeit entsprechender Baufirmen bzw. deren Auslastung durch bestehende Aufträge ein großes Hindernis dar. Geplant ist in einem ersten Schritt die über die Jahre aufgebrauchten Asphaltflickstellen zu entfernen, punktuell verbleibende Löcher in den Betonplatten zu verschließen und durch das Aufbringen einer doppelten Oberflächenbehandlung eine weitere Zerstörung der Befestigung durch Feuchtigkeit zu verhindern und eine geschlossene Oberfläche zu erhalten. „Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des Straßenabschnittes, da die gesamte Fahrbahnbreite bearbeitet werden muss und dabei keine Restfahrbahn für Verkehrsteilnehmer verbleibt“, so Marcel Vogel. „Zusätzlich sind bei den Arbeiten die geltenden Technischen Regeln für Arbeitsstätten, welche dem Schutz der Beschäftigten dienen, einzuhalten.“

Bei einer erneuten Kontrolle wurde Anfang Juli festgestellt, dass sich der Fahrbahnzustand weiter verschlechtert hat. Daraufhin fiel der Entschluss, die Straße für den Durchgangsverkehr – mit Ausnahme von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Mitarbeitern der Lauterbacher Milchviehanlage – zu sperren. „Mit dem Agrarunternehmen Lauenhain, zu dem die Lauterbacher Milchviehanlage gehört, stehen wir in Kontakt und werden versuchen, die Einschränkungen so gering wie möglich ausfallen zu lassen. Der Vorstandsvorsitzende des Agrarunternehmens wird regelmäßig über den weiteren Ablauf der Planung und Arbeiten in Kenntnis gesetzt“, so Marcel Vogel abschließend.

Roland Wagner



Vollbiologische Kleinkläranlagen Ordnungsgemäßer Betrieb und Entsorgung von Klärschlamm

Die umweltgerechte und gesetzeskonforme Abwasserentsorgung bildet einen wichtigen Bestandteil des Gesundheitsschutzes. Die direkte Einleitung von vorgeklärtem Abwasser aus vollbiologischen Kleinkläranlagen nimmt dabei deutlichen Einfluss auf die Qualität von Gewässern und Grundwasser. Der ordnungsgemäße Betrieb dieser Anlagen gilt als unerlässliche Voraussetzung für den Schutz von Grund- und Oberflächengewässern.

Neben einer regelmäßigen Eigenkontrolle der vollbiologischen Kleinkläranlage umfasst der ordnungsgemäße Betrieb einer solchen Anlage ebenfalls eine turnusmäßige Wartung durch ein fachkundiges Wartungsunternehmen sowie eine regelmäßige Schlammabfuhr. Ausschlaggebend für eine erforderliche Schlammabfuhr und damit Aufforderung an den Eigentümer zur Entsorgung des Klärschlammes ist zunächst das übermittelte Wartungsergebnis.

Weiterhin ist der maximale Entsorgungszyklus beim Betreiben einer vollbiologischen Kläranlage dringend einzuhalten. Die Abwassersatzung des RZV Zwickau/Werdau vom 15. Februar 2019 regelt unter § 19 Absatz 4 hierzu Folgendes:

„...Der maximal zulässige Entsorgungszyklus darf jedoch unter Anwendung der Absätze 2 bis 4 fünf Jahre nicht übersteigen. Erfolgt bei Kleinkläranlagen innerhalb von 5 Jahren keine bedarfsgerechte Entleerung, kann der Zweckverband oder der nach § 1 Absatz 1, Satz 3 beauftragte Dritte eine Entsorgung veranlassen.“

Die Beachtung und Einhaltung dieser Frist obliegt den Betreibern bzw. Eigentümern der Anlage. Die Wartungsprotokolle enthalten dabei nicht zwangsläufig eine entsprechende Information zur notwendigen Entleerung nach fünf Jahren.

Bitte beachten Sie hinsichtlich notwendiger Schlammmentsorgungen die Hinweise in den jeweiligen Wartungsprotokollen sowie die Anforderungen der Satzung zur Einhaltung des maximalen Entsorgungszyklus zur Vermeidung von kostenpflichtigen Maßnahmen. Die Satzung finden Sie auf der Homepage www.rzv-zwickau-werdau.de unter der Rubrik Verband. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des RZV Zwickau/Werdau gern zur Verfügung.

Telefon: 0375 2836990

E-Mail: info@rzv-zwickau-werdau.de

www.rzv-zwickau-werdau.de

TEICHFEST

auf dem Schiedelhof Neukirchen

25./26.08.



Freitag, 25.08.

ab 18:00 Uhr Festbetrieb

19:30 Uhr Fackelumzug mit dem „Fanfarenzug Crimmitschau e. V.“
19:00 Uhr: Stellen in der Naundorfer Straße/Malzstraße
bei Holzbrücke (Hauptstraße – Schiedelhof)

20:00 Uhr Tanz mit der Partyband „EchtSTARK“

Samstag, 26.08.

ab 15:00 Uhr Festbetrieb

16:00 Uhr Auftritt der Kids vom Kindergarten „Bosenhof“

ab 18:00 Uhr „1. Vollmershainer Schalmeyenverein e. V.“
sowie Tanz und Unterhaltung mit der „Andythek“

Eintritt 2,-
Kinder bis 7 Jahre frei